

Dringlichkeitsantrag

des NEOS Landtagsklubs (Erstantragstellerin KO LA Birgit Obermüller)

betreffend: **Dienstrechtliche und fachspezifische Regelungen in KBBE prüfen und erforderliche Nachzahlungen veranlassen**

Der Landtag wolle beschließen

"Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, Nachzahlungsansprüche von Elementarpädagog:innen, die seit 20.09.2006 zu geringe Gehälter erhalten hatten, zu prüfen und erforderliche Nachzahlungen zu veranlassen. Gleichzeitig müssen Gemeinden sicherstellen, dass dienstrechtliche und fachspezifische Regelungen in Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen (KBBE) zukünftig korrekt umgesetzt werden."

Zuweisungsvorschlag:

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. §27 Abs. 3 GO-LT dem Ausschuss für Bildung, Kinderbetreuung, Kunst und Kultur sowie Wissenschaft und Forschung zugewiesen werden.

Begründung:

Laut dienstrechtlicher und fachspezifischer Regelungen in Kinderbetreuungseinrichtungen beträgt die regelmäßige Wochendienstzeit gemäß § 103 Abs. 1 G-VBG 2012 für die Kinderbetreuung und für die Vor- und Nachbereitung 40 Stunden. Die Vor- und Nachbereitung umfasst dabei insbesondere die Vorbereitung der pädagogischen Arbeit, die Dokumentation der pädagogischen Arbeit, die Eltern- und Teamarbeit, die verpflichtenden beruflichen Fortbildungen und die Verwaltungstätigkeit. Für diese Vor- und Nachbereitung sind fünf Stunden der regelmäßigen Wochendienstzeit zu verwenden. Sonderbestimmungen gelten für pädagogische Fachkräfte, deren Dienstverhältnis vor dem 20.09.2006 begonnen hat. Für diese Personengruppe gilt eine regelmäßige Wochendienstzeit von maximal 36 Stunden. Diese gliedert sich in die tatsächliche Betreuungszeit im Ausmaß von 30 bis 32 Stunden und der zusätzlichen Anwesenheit im Kindergarten im Ausmaß von bis zu 6 Stunden. § 21 G-VBG 2012 ergänzt diese Bestimmung dahingehend, dass die Dienstzeit unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen durch einen Dienstplan möglichst gleichmäßig und bleibend auf die Tage der Woche aufzuteilen sind.

In Wahrheit müssen derzeit viele hundert Pädagog:innen in Tirol, deren Dienstverhältnis vor dem 20.09.2006 begonnen hat, trotzdem 40 Stunden arbeiten. Die gesetzlichen Änderungen wurden den Gemeinden, die für das Personal in der Elementarbildung zuständig sind, auch im Rahmen von Merkblättern mitgeteilt. Trotzdem verankerten einzelne Gemeinden in den Dienstverträgen der Elementarpädagog:innen das Modell 30 + 10 (30 Stunden Betreuungszeit und 10 Stunden Vorbereitungszeit), unabhängig davon, ob es sich um alte oder neue Dienstverhältnisse handelte. Wieder andere Gemeinden gewähren den Elementarpädagog:innen über das 30 + 10-Modell zusätzliche Stunden

für Teambesprechungen. Es herrschen also Tirol weit völlig unterschiedliche Rahmenbedingungen, die für das betroffene Personal nicht zufriedenstellend sind.

Die Tiroler Tageszeitung machte in der Ausgabe vom 12.01.2025 auf dieses Thema aufmerksam.

<https://www.tt.com/artikel/30899701/ueber-jahre-zuviel-gearbeitet-tiroler-gemeinden-schulden-altgedienten-fachkraefte-geld>

Da der Ausbau der Kinderbetreuung zeitlich immer wieder nach hinten verschoben wird, ist dringender Handlungsbedarf in dieser Angelegenheit gegeben. Dieser Antrag darf daher nicht erst der von LRin Hagele gegründeten Arbeitsgruppe für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Vermittlung eines Kinderbetreuungsplatzes zugewiesen werden. Dienstrechtliche und fachspezifische Regelungen für Elementarpädagog:innen sind von einem Arbeitgeber einzuhalten! Es muss umgehend geprüft werden, welche Gemeinden sich nicht an die dienstrechtlichen und fachspezifischen Vorschriften halten. Erforderliche Nachzahlungen an die Betroffenen sind umgehend zu tätigen und es muss sichergestellt werden, dass in Zukunft die gesetzlich vorgegebene Wochenarbeitszeit nicht mehr überschritten wird. Bei bestehendem Personalmangel sind die Mehrdienstleistungen als Überstunden zu werten.

Da die Fachinspektor:innen für Elementarbildung bzw. das Controlling des Landes Tirol in diesem Bereich völlig versagt haben und die finanzielle Situation in den meisten Gemeinden prekär ist, muss das Land Tirol die Tiroler Gemeinden bei den Nachzahlungen unterstützen. Für die erforderlichen Richtigstellungen müssen die Gemeinden, in deren Zuständigkeitsbereich das elementarpädagogische Personal liegt, in die Verantwortung genommen werden.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass Elementarpädagog:innen umgehend die Wertschätzung erhalten, die sie verdienen und falsche Gehaltszahlungen sind rasch zu korrigieren!

Innsbruck, am 17.01.2025